№ 52. 1833.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 2. März.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß die Dauer der Gerichtsferien, unter Abänderung der bisherigen Bestimmungen, höhern Orts dahin festgesetzt worden ist, daß solche

a) an den hohen Festtagen von Ostern und Pfingsten auf drei Tage vor und drei Tage nach dem Hauptfesttage, mithin auf sieben Tage beschränkt, und am Weihnachtsfeste vom 22sten bis 31sten December bestimmt wird;

b) daß die Erndteferien eine Ausdehnung von sechs Wochen, von der Mitte des Monats Juli eines jeden Jahres anfangend, erhalten.

Den, aus den bisherigen Vorschriften bekannten Wirkungen der Ferien für die Partheien, tritt noch die hinzu, daß die präklusivischen Fristen während der Ferien ruhen und eine Ausnahme von dieser Regel nur in denjenigen Fällen begründet ist, auf welche nach den bestehenden Gesetzen die Ferien überhaupt keine hemmende Wirkung äußern.

In Ansehung des Geschäftsbetriebs während der Erndteferien, wird in jedem Jahre, vor dem Beginnen derselben, eine spezielle Bekanntmachung unter genauer Angabe des Tages, mit welchem ihr Anfang und Beschluß eintritt, erfolgen. Posen am 20. Februar 1833.

Königliches Ober-Appellationsgericht. v. Frankenberg.

Inland.

Berlin den 27. Februar. Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Karl Friedrich Franz zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Merseburg zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Steuermann und Großherzoglich Hessischen Unterthan Brillmeyer zu Bingen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 18. Februar. Gestern Nachmittag um 2 Uhr überreichte der Belgische Gesandte, Herr Lehon, von den Gesandtschafts-Sekretairen Rogier, Vanderstraten und Mosselmann begleitet, dem Könige in öffentlicher Audienz die offizielle Danksagungs-Akte, welche von den Belgischen Kammern für die Französische Armee votirt worden ist. Der König empfing dieselbe auf dem Thron, von den beiden ältesten Prinzen umgeben; die Minister, Marschall Gerard und die Generale, welche unter seinen Befehlen an der Expedition gegen die Citadelle von Antwerpen Theil genommen, standen zu beiden Seiten des Thrones. An demselben Tage vor zwei Jahren empfing der König im Palais-Royal die Deputation des Belgischen Kongresses, welche dem Herzoge von Nemours die Krone von Belgien antrug.

Herr Barthe ist in der Pairskammer mit seinem Gesetz über den Belagerungszustand, das endlich gestern daselbst zur Discussion kam, schon mit dem ersten Angriffe geschlagen worden. Mit Mühe fand sich ein Vertheidiger desselben und dieser ist kein anderer, als Herr Mathieu Dumas, ein Mitglied der alten Opposition, der kaum mehr so viel hört und sieht, um sich selbst und sein Manuscript zu verstehen. Die Kammer wird gute Zeit haben müssen, um alle die gelehrten Discussionen anzuhören, die da beweisen sollen, der Belagerungszustand, der 1830 nach dem Ausspruche des Cassationshofes gesetzwidrig war, sei 1832 eine Wohlthat gewesen. Das Spaßhafteste ist, daß Hr. Villemain genöthigt wurde, seine eigenen Worte von seinen Gegnern gegen sich angewendet zu sehen, als er mit seinen Collegen das Projekt vertheidigen wollte. Der akademische Phrasendrechsler hatte nämlich vor zwei Jahren gesagt: „Niemals begehe ein Minister die Thorheit wieder, Paris in Belagerungsstand zu erklären." Herr de Dreux-Brézé übernahm es, Karl X. und seine Ordonnanzen bezüglich seiner Person selbst zu entschuldigen, weil er nicht die Absicht dabei gehabt, die Charte zu verletzen. Aber das ist ja eben auch jetzt mit Louis Philipp der Fall.

Herr Barthe wurde ausgelacht, als er mit einer drolligen Naivetät behauptete, das Belagerungsgesetz sei ganz geeignet, die öffentliche Freiheit und die Sicherheit des Staats zu begründen. Und dies mit vollem Recht.

Paris den 19. Februar. Im Journal du Commerce liest man: „Ueber die der Königin der Belgier versprochene Mitgift von einer Million vernimmt man Folgendes: „Die Klauseln des Ehe-Kontrakts sind, selbst vor den Vertrauten der Tuilerieen, geheim gehalten und ist Niemand dabei zu Rathe gezogen worden. In Folge der von Seiten des Königs geschehenen Abtretung seines Privatbesitzes an seine Kinder, bringt die Prinzessin Louise dem Könige der Belgier ihren Antheil an dem Vermögen der Familie Orleans mit, welchen man auf etwa sechs Millionen in Immobilien veranschlagt. Außerdem soll nun von der Kammer eine Million in baarem Gelde verlangt werden."

Die Regierung scheint noch immer Umtriebe von Seiten der Anhänger der vorigen Dynastie zu besorgen; der Minister des Innern hat den Präfekten der südlichen Departements in einem Rundschreiben verdoppelte Wachsamkeit anempfohlen und der Kriegs-Minister hat gleichzeitig mehreren außer Dienst befindlichen Offizieren, worunter einige von der ehemaligen Königl. Garde, die Weisung ertheilt, die Hauptstadt zu verlassen.

Es scheint gewiß zu seyn, daß der Finanz-Minister in der ersten Hälfte des künftigen Monats eine neue 5procentige Anleihe negociiren wird, deren Betrag man auf nicht weniger denn 200 Millionen Fr. angiebt. Der Minister hofft, dieselbe zu 103 — 104 pCt. abschließen zu können. (?) Auf diese Nachricht sind bereits alle Banquier-Häuser in Bewegung; Herr v. Rothschild, der General-Unternehmer aller Anleihen, steht an der Spitze der Gesellschaft, welche eine Submission einreichen und wie es scheint, dabei keinen Konkurrenten haben wird.

Der Kommandeur d'Oranjo Carreiro, der diplomatische Agent Dom Miguel's am Dänischen Hofe, ist zur Realisirung der hier und in London negociirten Portugiesischen Anleihe hier angekommen. Die Bedingungen dieser Anleihe sollen für Portugal vortheilhafter seyn, als diejenigen, die Dom Miguel unter dem Ministerium Wellington und Polignac, wo seine Anerkennung von der Französischen und Englischen Regierung nahe bevorstand, angeboten wurden. Die Gazette de France zieht hieraus den Schluß, daß die Französischen und Englischen Kapitalisten in die Dauer der Regierung Dom Miguels Vertrauen setzen.

Der Courier français fällt folgendes Urtheil über Herrn Dupin: „Herr Dupin hat treffliche Theorieen für alle nur mögliche Regierungen, und herrliche Gründe, um jedes System zu rechtfertigen; Jeder, der Karlist wie der Republikaner, kann, nachdem er in dessen Reden mit einiger Sorgfalt nachgesucht, sagen: Ich habe Herrn Dupin für mich."

Der Kardinal Herzog von Rohan hat seinen Neffen Josselin, Sohn des Fürsten von Leon, zum Universal-Erben eingesetzt, seiner Nichte ein Legat von 250,000 Fr. als Mitgift, und 37000 Fr. jährlicher Rente der erzbischöflichen Kirche in Besançon und den dazu gehörenden Anstalten vermacht.

Aus der Citadelle von Blaye wird den royalistischen Blättern unterm 13. d. M. geschrieben: „Der kleine Pavillon, der auf dem Festungs-Walle für die Herzogin von Berry erbaut worden, um ihr zum Ruhepunkte auf ihren Promenaden zu dienen, ist beendigt; die Prinzessin hat aber noch nicht Besitz davon nehmen können, weil sie den neuen Gouverneur General Bugeaud nicht verlassen will, und lieber auf die Spaziergänge auf den Wällen verzichtet, auf denen sie nur in Begleitung des Gouverneurs erscheinen darf." — Der Doktor Meinier ist von hier nach Blaye gesandt, um der Herzogin ärztlichen Beistand zu leisten.

Der Advokat Herr Hennequin ist von hier nach Montbrison abgereist, um die Passagiere des Sardinischen Dampfbootes „Carlo-Alberto" vor dem dortigen Assisenhofe zu vertheidigen.

In der hiesigen Buchhandlung von Paulin wird nächstens eine Uebersetzung von Fichte's „Bestimmung des Menschen" erscheinen, welcher bald eine Uebertragung der wichtigsten Schellingschen Werke folgen soll. Der Professor Tissot, von der hiesigen

Universität, ist mit einer Uebersetzung der Kantschen Werke beschäftigt.

Drei- bis vierhundert Polnische Flüchtlinge sind im Begriff, mit Erlaubniß der Regierung das Depot von Bourges zu verlassen und ihren künftigen Wohnsitz in andern Städten nach ihrer freien Wahl aufzuschlagen. Mehreren ist gestattet worden, nach Paris zu kommen, um bei der juristischen und medizinischen Fakultät Vorlesungen zu hören.

Die Französischen Truppen in Afrika sollten nach der bisherigen Anordnung alle zwei Jahre durch neue abgelöst werden. Da aber die Erfahrung gezeigt hat, daß gerade dieser Zeitraum erforderlich ist, um dieselben an das Afrikanische Klima zu gewöhnen, so ist der Aufenthalt der Truppen in der Kolonie Algier auf 4 Jahre verlängert worden.

Großbritannien.

London den 18. Februar. Am 15. Abends lenkte Sir Rob. Peel die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf den Königl. Kabinets-Befehl, welcher das Embargo auf die Holländischen Schiffe, so wie das Aufbringen derselben nach Englischen Häfen anordnet. Er stellte diese Maßregel als die Befugnisse des Parlamentes beeinträchtigend, als den Statuten widerstreitend, und als der Krone ein sehr gefährliches Recht beilegend, dar. Er wies auf die Magna Charta hin, in welcher es heiße, daß Kauffahrer, von welcher Nation sie auch seyn mögen, in Friedenszeiten frei in England zugelassen werden, und dort vollkommenen Schutz für Personen und Eigenthum und freien Abzug finden sollen; und daß, wenn in der Zwischenzeit ein Krieg zwischen England und dem Lande, dem sie angehören, ausbräche, sie bei Zeiten und öffentlich zu warnen seien, bevor feindselig gegen sie verfahren würde. Einen ferneren Beweis entnahm Sir R. Peel dem Stat. 27. Edw. III. in Bezug auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums fremder Kaufleute. Sodann behauptete er, es habe der Geheime Rath nicht das Recht, bestehende Gesetze aufzuheben oder zu verändern, sondern stehe solche Gewalt allein dem Könige, unter Mitwirkung des Parlamentes, zu. Nachdem Sir Rob. Peel noch das Unwürdige eines Kampfes zwischen so ungleichen Kräften, und zugleich hervorgehoben hatte, welche Thatkraft ein kleines Volk wie Holland entwickeln könne, und schon entwickelt habe, wo es darauf ankomme, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen, schloß er mit dem Antrage: es möge das Parlament in Berathung nehmen, in wiefern das Fortbestehen der beregten Geheimenraths-Befehle zweckmäßig sei. Der Vortrag des Sir Rob. Peel, der von den Beifallsbezeugungen des Hauses begleitet war, wurde von Herrn Baring und Sir Rob. Vyvyan lebhaft unterstützt. Lord Palmerston suchte in seiner Erwiederung die Nothwendigkeit der gegen Holland ergriffenen Maßregeln darzuthun und behauptete, daß dem Könige nicht allein das Recht zustehe, Krieg zu erklären, sondern auch solche Maßregeln anzuordnen, die an sich zwar feindseliger Natur wären und einen Krieg herbeiführen könnten, aber eigentlich dazu dienten, einen allgemeinen Krieg zu verhüten.

Die Nachricht, daß Mehemed-Ali verlange, von dem Sultan als unabhängiger Beherrscher von Aegypten und Syrien anerkannt zu werden, veranlaßt die Times zu folgenden Betrachtungen: „Sollte dies wirklich das Resultat des Kampfes seyn, so wird das Türkische Reich an Territorial-Umfang noch mehr zusammenschmelzen, deshalb jedoch keine große Schmälerung seines politischen Einflusses erleiden. Seine nominellen Dependenzien oder entfernten Besitzungen sind in neuerer Zeit eine nach der andern verloren gegangen; und es scheint, jene Eroberungen, die das Schwerdt des militairischen Fanatismus ihm gewann, und die es nicht in Ruhe zu erhalten und nicht zu regieren im Stande ist, kräftigeren Händen überlassen zu wollen. Wenn der Pascha von Aegypten für unabhängig erklärt wird, so würde die Autorität des Sultans in keinem Theil von Afrika mehr anerkannt seyn. Algier ist eine Französische Kolonie geworden, und das Nil-Thal wird ein souverainer Staat werden. Syrien und Palästina wird demselben Gesetz der Eroberung folgen. Griechenland vermochte es, sein Joch abzuschütteln; und Rußland hat der Türkei den größten Theil der Küste des Schwarzen Meeres abgenommen und hat die Donau-Provinzen in seiner Gewalt. Welche Umwälzung im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten! Welche Veränderung in der Macht der Nationen seit der Zeit, wo Europa vor den Fortschritten der Türkischen Waffen zitterte, und wo der Halbmond unter den Mauern von Wien flatterte!“

Die Allgemeine Zeitung berichtet in einem Schreiben aus London vom 12. Februar über die Ereignisse im Orient Folgendes: „Daß die Pforte erhalten werden muß, leuchtet Jedermann ein, und wenn sie den Frieden auch mit einigen Opfern zu erkaufen hat, so ist man in Paris, wie hier, von der Nothwendigkeit überzeugt, Mehemed Ali nicht auf Unkosten des Sultans so mächtig werden zu lassen. Man will demnach vorzubeugen suchen, daß der Besiegte nicht durch die übermäßigen Forderungen des Siegers zu sehr in Nachtheil versetzt werde; wie aber dergleichen, der Billigkeit und dem allgemeinen Interesse angemessene, Begriffe den siegestrunkenen Arabern einleuchten werden, ist zu erwarten. Indessen sind ernstliche Einleitungen getroffen, um den von hier und Paris aus geführten Unterhandlungen Nachdruck zu geben. Man glaubt zu wissen, daß Mehmed Ali sich mit dem Besitze Syriens begnügen, und vorerst die Pforte nicht weiter beunruhigen werde, wenn ihm diese Provinz zugesichert ist. Auch dürfte der Großherr, auf Anrathen der beiden Kabinette, hierzu jedoch nur un-

ter der Bedingung einwilligen, daß das zum Nachtheile des Europäischen Handels von Mehmed Ali in Aegypten eingeführte und mit wahrer Barbarei gehandhabte Handels-Monopol nicht auch auf Syrien ausgedehnt werde, da unser Ministerium dagegen aufs bestimmteste protestirt. Es gehen unaufhörlich Beschwerden über den großen, durch die von Ibrahim erlassenen Vorschriften erlittenen Schaden bei unseren Konsuln ein, und in Folge dessen sind an unsere Gesandtschaft in Konstantinopel und an das Englische Konsulat in Kairo Instruktionen ergangen, um nach vorgängiger Untersuchung gegen alle Maßregeln zu protestiren, die dem Englischen Handel zum Nachtheile gereichen können. Mit dem Pariser Kabinette hat man sich deshalb ins Einvernehmen gesetzt, und es steht zu hoffen, daß die Französischen Behörden im Oriente zur Erleichterung der kommerziellen Verbindungen aufrichtig mitwirken werden."

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 7. Februar: „Obgleich das Befinden des Königs sich täglich bessert, so ist er doch noch nicht als ganz hergestellt zu betrachten und bedarf großer Schonung. — Die Entwaffnung der royalistischen Freiwilligen dauert fort; der General-Capitain von Alt-Castilien hat bei dieser Gelegenheit folgende Verordnung erlassen: 1) Jeder royalistische Freiwillige, der seine Waffen noch nicht im Depot abgegeben, hat dies binnen 24 Stunden zu thun, widrigenfalls er zu zweijähriger Eisenstrafe verurtheilt werden soll. 2) Dieselbe Strafe findet auf diejenigen Anwendung, welche in derselben Frist ihre Uniformen nicht abgeliefert haben, so wie die Sergeanten, welche nicht binnen 24 Stunden die Namens-Listen derer einreichen, welche sich nach Befolgung des Befehls ohne Entschuldigung entfernt haben. 3) Jedermann ist bei Androhung der Eisenstrafe untersagt, ohne besondere Erlaubniß einen Schnurrbart oder andere militairische Abzeichen zu tragen. 4) Bei gleicher Strafe wird jedem Trödler und Wiederverkäufer verboten, Waffen und andere Effekten, welche dem Corps der royalistischen Freiwilligen gehört haben, zu kaufen oder zu verkaufen: derselbe hat sie sofort der Polizei zu überliefern. 5) Jeder, der, ohne mit der nöthigen Autorisation versehen zu seyn, dennoch mit Waffen versehen gefunden wird, soll in die durch das Polizei-Reglement festgestellten Strafen verfallen, welche nach den Umständen bis zu zweijähriger Eisenstrafe geschärft werden können. 6) Jeder, der ohne Erlaubniß Feuergewehr oder blanke Waffen genommen hat, um sich deren zu bedienen, soll dieselben sofort der Polizeibehörde bei Androhung sechsjähriger Galeerenstrafe einhändigen. Diejenigen, welche im Besitz solcher Waffen sind, haben dieselben bei der Polizeibehörde vorzuzeigen, um sie rekognosciren zu lassen. — Sir Stratford-Canning sendet häufig Kouriere nach Lissabon."

Barcelona den 8. Februar. Gestern kam ein kleines Fahrzeug von Palma mit folgender Depesche des Gouverneurs von Mayorka an den General hier an: „Excellenz! Zu meinem Bedauern habe ich Ihnen zu melden, daß der ehemalige General-Capitain, Graf von España, am 4. d. Abends aus dieser Stadt entflohen ist und sich als Diener eines Englischen Konsuls verkleidet an Bord eines nach Genua segelnden Schiffes begeben hat." General Llander fertigte sofort einen Kourier mit dieser Nachricht nach Madrid ab.

Niederlande.

Aus dem Haag den 21. Januar. Man meldet von den Ufern der Schelde unterm 17. d., daß die kürzlich in Rotterdam vom Stapel gelassenen Kanonierböte und die, welche nächstens auf anderen Werften vom Stapel gelassen werden sollen, eine vollständigere und bedeutendere Bewaffnung, als die bisherige, erhalten werden.

Aus Middelburg schreibt man vom 18. d., daß die Fregatte „Proserpine" im Laufe des Tages wiederum den Vliessinger Hafen verlassen und die Schelde hinaufsegeln werde; man glaubte, daß die übrigen Fahrzeuge der Flotte ihre alten Stellungen wieder einnehmen würden.

Italien.

Florenz den 16. Februar. Am 13. d. starb hierselbst in dem Alter von beinahe 80 Jahren der Fürst Stanislaus Poniatowski, Sohn des Fürsten Kasimir Poniatowski, Bruders des Königs Stanislaus August. Er war am 21. Nov. 1754 in Warschau geboren.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 17. Februar. (Allg. Zeit.) Der Kaiserl. Königl. Hof-Kriegsrath hat nach Venedig Befehl geschickt, fördersamst ein Kriegsschiff auszurüsten, um den Obrist-Lieutenant Prökisch von Osten, der zu einer außerordentlichen Mission nach Alexandria bestimmt ist, dahin überzufahren.

Deutschland.

Frankfurt a. M. den 21. Februar. In Freiburg hat die Bürgerschaft auf den freiwilligen Rücktritt des Hofraths von Rotteck, dessen Neffen, den Rechts-Praktikanten Joseph von Rotteck, einen jungen Mann von noch nicht 30 Jahren, zum Bürgermeister gewählt, der dann auch sogleich landesherrlich bestätigt und in sein Amt eingeführt wurde.

Die Verhaftung des Buchhändlers Franckh in Stuttgart soll mit einer gegenwärtig in Tübingen anhängigen politischen Untersuchung im Zusammenhang stehen.

Sicherem Vernehmen nach gehören die beiden, bei den bekannten unruhigen Auftritten zu Jena vorzüglich betheiligten Studiosen von der Hude aus Lübeck und Schmid aus dem Braunschweigschen, zu den im Sommer v. J. wegen burschenschaftlicher Umtrieben von Heidelberg Weggewiesenen.

Schweden.

Stockholm den 15. Februar. Das Hofgericht hat gestern das Urtheil der Freiherren v. Vegesack und von Düben verkündigt. Se. Maj. der König haben dasselbe bestätigt. Der Freiherr v. Vegesack wird demzufolge auf ein halbes Jahr in Festungshaft gebracht, um binnen dieser Zeit zum Geständnisse vermocht zu werden, ob er den mehrerwähnten Brief aus Berlin geschrieben habe. — Die gerichtliche Untersuchung in Betreff des wegen Hochverraths angeklagten Bauers aus der Provinz Nerike ist jetzt geschlossen. Die Akten sind dem Hof-Gerichte übersandt worden, worauf der Fiskal-Advokat auf die Strafe des Angeklagten, der indessen fortwährend in Haft sitzt, antragen wird.

Aus Fahlun wird gemeldet, daß die Einstürze in der Grube zwar noch fortdauern, daß man aber zugleich die Hoffnung hege, dieselben würden dem künftigen Bestande der Grube nicht gefährlich werden.

Königreich Polen.

Warschau den 22. Februar. Am 19. d. hatte Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter in den Sälen des Schlosses einen Ball in Kostüm veranstaltet und eine glänzende Versammlung dazu eingeladen.

Der General-Gouverneur von Warschau, Graf Witt, ist vorgestern von St. Petersburg hierher zurückgekehrt.

Die hiesigen Zeitungen enthalten die dreizehnte Berichterstattung über die Geschäfte des landschaftlichen Kredit-Vereines für den Zeitraum vom 20. Juli 1832 bis 20. Januar 1833.

Nord-Amerika.

New-York den 24. Januar. Der hiesige American macht bei Gelegenheit der Resignation des Vice-Präsidenten, Herrn Calhoun, der jetzt eine Stelle im Senat eingenommen hat, die Bemerkung, es sei dies das erstemal in den Annalen der Vereinigten Staaten, daß einer der beiden höchsten Staats-Beamten sein Amt vor Ablauf der gesetzlichen Zeit niederlege.

Die American Sentinel sagt: „Die bestunterrichteten Personen zu Washington sind der Meinung, daß der Tarif nicht durchgehen wird. Viele von den Kongreß-Mitgliedern würden demselben gern ihre Zustimmung geben, und den Zeitumständen Manches einräumen, wenn die vorgelegte Bill nicht plötzlich zu weit ginge."

Vermischte Nachrichten.

Im Laufe von zehn Monaten wurde am 8. d. M. Abends 7 Uhr die Stadt Wernigerode zum drittenmale von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche in der darauf folgenden Nacht, trotz der angestrengtesten Hülfe in der Neustadt, 31 Wohnhäuser und 61 Hintergebäude in Asche legte. Nur Wenigen gelang es, einen geringen Theil ihrer Habe zu retten. Der Gesammtschaden beträgt nach ungefährer Schätzung weit über 100,000 Rthlr. Es hat sich sofort in Wernigerode ein Comité zur Unterstützung der Brandbeschädigten gebildet, der die nahe und ferne Hülfe für seine hartbedrängten Mitbürger in Anspruch nimmt.

In der Nordischen Biene liest man: „Alle Welt kennt den glorreichen Tod des Oberst Engelhardt, der im Jahre 1812 von dem Feinde erschossen wurde, weil er den Posten eines Kommandanten von Smolensk, der ihm nach der Einnahme dieser Stadt angeboten ward, ausschlug. Als Se. Maj. im Jahre 1832 durch Smolensk reisten, bemerkten Höchstdieselben, daß das Monument, welches diesem Tapferen von seiner Wittwe errichtet worden, sehr in Verfall gerathen war; da nun Se. Maj. das Andenken an dieses edle Opfer seiner Hingebung für Thron und Vaterland erhalten wollten, so befahlen Sie auf der Stelle, ihm ein seiner würdigeres Monument mit einer passenden Inschrift zu errichten."

Das Journal de St Petersbourg enthält Folgendes: „Kurland, welches jetzt eine Bevölkerung von ungefähr 400,000 Letten zählt, besitzt 80 evangelische Schulen; die Zahl der Lehrer an diesen Schulen beläuft sich auf 84 und die der Schüler auf ungefähr 17000. Außerdem sind noch 17 protestantische Schulen von dem Kurländischen Konsistorium abhängig, die sich zu Wilna, Kauen, Keydany, Tauroggen und Bialystock befinden und 18 Lehrer mit 537 Schülern zählen."

In ihrer Hauptsache ist die Geschichte von der Erbschaft, welche Dlle. Mars gemacht, durchaus wahr. Einige Nebenumstände weichen jedoch ab; der Testator war kein alter Marquis, sondern ein Herr Bussier de Chalabre, der in seinem 42sten Jahre gestorben ist. Er war übrigens nichts weniger als ein thörichter Verliebter, sondern, so stark seine Leidenschaft war, so hatte sie doch einen edlen Charakter. Vor 12 Jahren verliebte er sich in Dlle. Mars, also in einem Alter, wo die Thorheiten der Leidenschaften schon aufgehört haben. Er trieb wissenschaftliche und künstlerische Studien mit großem Eifer; seine Handlungen waren oft seltsam, von dem Gewöhnlichen abweichend, allein nie unedel. Er schenkte sehr freigebig. Eines Tages ging er spazieren und traf auf zwei kleine Mädchen, die für ihre Mutter bettelten; die Kinder gefielen ihm, er gab ihnen daher ein Goldstück und setzte seinen Weg fort. Bald darauf hört er sich rufen; es war die Mutter der Kinder, die ihm das Goldstück wiederbrachte, weil sie glaubte, er habe sich geirrt. Diese Redlichkeit rührte ihn; er folgte der armen Frau in ihre Wohnung, unterrichtete sich von der Ursache ihrer Dürftigkeit, und da seine Erkundigungen be-

friedigend ausfielen, sorgte er für sie und vermachte sodann jedem der beiden Mädchen 1500 Fr. Pension, die von dem Universal-Erben gezahlt werden.

Von Beranger ist am 30. Januar bei dem Buchhändler Perrotin ein Band neuer Lieder erschienen; in dem letzten derselben: „Adieu, chansons!“ sagt der Dichter dem Gesange für immer Lebewohl.

Don Miguel als Bühnendichter. Als sich Herr von Weech (nach der Auflösung der Konstitution) in Lissabon befand, wohnte er im Theater von S. Carlos einer großen Oper und Pantomime bei, und war erstaunt über die vielen Juwelen, womit sich die Damen geschmückt hatten. Viele trugen in den schönen schwarzen Haaren, an Hals, Brust und Händen eine so große Menge der herrlichsten Brillanten, daß man von dem unbeschreiblichen Lichte, welches von ihnen ausströmte, beinahe geblendet wurde. Statt des bei uns üblichen Händeklatschens ist es in Portugal Sitte, mit den Schnupftüchern zu winken. Tausende flatterten in der Luft und die Majestäten erwiederten den Gruß auf dieselbe Weise. Eine Stunde dauerten die Vivas, aber es war keine Herzlichkeit dabei. Die Pantomime, welche gegeben wurde, war ein elendes Possenspiel, als dessen Verfasser man allgemein Don Miguel bezeichnete. Die Bemühungen der Königin, die Truppen durch den Infanten Don Miguel verführen zu lassen, die Verjagung der Cortes durch Soldaten des 18ten und 23sten Regiments, welche wirklich auf dem Theater erscheinen, die Aussöhnung des Königs mit seinem Sohne, sein Einzug in Lissabon, kurz alle Scenen des gegenseitigen Verraths und einer Wortbrüchigkeit, womit man dem Volke ein gefährliches Beispiel gab, wurde auf die gemeinste und plumpeste Weise vorgestellt und endlich die ganze Königl. Familie in Kleidung und Geberden von den Tänzern so täuschend nachgeahmt, als beabsichtigte man, sie lächerlich zu machen. — Als von Weech nach Hause ging, war er Zeuge, wie eine Rotte von Barbaren, von Priestern angereizt, sich bemühte, den prächtigen Denkstein, der auf dem Konstitutionsplatze stand, umzureißen. Da es an Werkzeugen gebrach, löseten die Mönche die Stricke von ihren Kutten, banden sie zusammen, befestigten sie an die Quadersteine und ermunterten die Zuschauer auf die zudringlichste Weise, ihnen ziehen zu helfen, aber sie fanden nur bei der Hefe des Volks Gehör.

Nach zuverlässigen Berichten beschäftigte das Fabrikwesen in Nismes (Frankreich) im ersten Halbjahre 1832 3500 Webstühle à la Jacquart, und 4500 zu hoch- und tiefschäftigen Tapeten. Der Gesammtwerth der verbrauchten rohen Stoffe betrug 2 Mill. 946,000 Fs., worunter 770,000 für Seide, 660,000 für Flockseide, 1 Mill. 500,000 für Baumwolle, und 16,000 für Wolle. Im zweiten Halbjahre stieg die Zahl der Webstühle à la Jacquart auf 3800 und die der Webstühle zu hoch- und tiefschäftigen Tapeten auf 4700. An rohen Stoffen verbrauchte man im Ganzen für 3 Mill. 438,000 Frs., wovon 932,000 für Seide, 690,000 für Flockseide, 1 Mill. 800,000 für Baumwolle, und 16,000 für Wolle; beschäftigt wurden im letzten Halbjahre ungefähr 15,000 Arbeiter.

In dem seit dem Jahre 1776 bestehenden Armenhause zu Kreuzburg, in Schlesien, finden unausgesetzt 200 Personen Wohnung und Unterhalt. Das Fundations-Kapital von 100,000 Rthlrn. hat sich, ungeachtet der bedeutenden Verluste, die es in der Kriegs-Periode erlitten, bis auf 155,183 Rtlr. erhöht. Die Revenüen, die sich im Jahre 1820, wo das Institut unter die Verwaltung der Königl. Regierung zu Oppeln kam, nur auf 12,300 Rthlr. beliefen, gewähren jetzt die Einnahme von 16,760 Rthlrn., so daß nach Abzug der Ausgaben von 10,558 Rthlrn. ein Ueberschuß von 6202 Rthlrn. verbleibt. Dieser Ueberschuß soll zur Vermehrung der Anstalt mit 100 Pfleglingen verwendet und der Raum hierzu soll durch den Wiederaufbau des im Jahre 1819 abgebrannten Flügels des Gebäudes beschafft werden. Außerdem können noch 50 Pensionairs für den jährlichen Betrag von resp. 60 und 38 Rthlr. ein Unterkommen finden, wozu sich bereits 13 Personen gemeldet haben.

Der Oberst Gordon, schon früher durch mehre Schriften über die neuesten Vorfälle in Griechenland bekannt, hat seine Geschichte über diese, uns Deutsche aufs Neue so stark berührenden Ereignisse in London in zwei gr. 8. Bänden herausgegeben: History of the Greek Revolution By Th Gordon. Selbst 6 Jahre lang Augenzeuge und Theilnehmer des Kampfes, hat er auch viele handschriftliche Mittheilungen, und überhaupt Alles benutzt, was bis jetzt in Frankreich und England darüber gesagt worden ist. Es ist eine jammervolle, herzzerreißende Schilderung darin; doch, verspricht der biedere Philhellene, solle es ihm Pflicht seyn, in einem dritten Bande ein Bild des beruhigten Landes unter König Otto zu geben, sobald dies möglich ist. Indessen dürfte mehr, als von Blaquiere und Gordon, von deutscher Gründlichkeit und Sachkunde zu erwarten seyn. Sicherer Nachricht aus München zufolge, hat Friedrich Thiersch den ersten Theil eines Französischen Werkes: Sur la situation actuelle de la Grèce, et les moyens de la restauration, bereits vollendet, und arbeitet an dem zweiten. Unterdessen schreitet auch Dr. Zinkeisen's Geschichte Griechenlands bis zur Ernennung des Königs Otto vorwärts. Der erste Theil, der durch tief eindringende und gelehrte Forschung eben sowohl, als durch geistreiche Darstellung sich bereits ein großes Publikum erworben hat, ist ganz dazu

geeignet, von dem zweiten große Erwartungen zu erregen. Der Verfasser ist Privat-Docent bei der Universität Leipzig.

Der hinlänglich bekannte Fürst Potemkin hatte nach dem Berichte mehrerer Personen, die nahe um ihn waren, mehrere Millionen Russischer Cassenscheine eingekapselt. Die Kapseln sahen aus wie Bücherbände und standen in Repositorien. Dieses pflegte er sehr fürstlich seine „Privatbibliothek" zu nennen, und fand nicht wenig Vergnügen daran, zuweilen ein Stündchen darin zu studiren und sie zu mustern.

In Neapel ist der berühmte Tenorist Nozzari gestorben; er hinterläßt 100,000 Dukaten, ein hübsches Kästchen voll Diamanten und — keinen Erben; wer in seiner Kehle einige Verwandtschaft spürt, darf sich melden.

Der Buchhändler Desnos gab zu Paris 1781 auf einmal 252 Almanache aus verschiedenen Zweigen der Wissenschaften heraus.

Hurt behauptete, daß, die Geschichte ausgenommen, Alles, was geschrieben worden ist, seitdem die Welt steht, bequem in neun bis zehn Folianten gebracht werden könne, wenn jede Sache nur ein Mal gesagt worden wäre.

In einem Schreiben, das wir nachträglich noch über die unlängst gemachte Entdeckung, Feuer durch kurz geschnittenes Stroh zu unterdrücken, aus Habelschwerd von dem dortigen Ober-Amtmann, Hrn. Ullrich, erhalten, wird der Wirthschafts-Director August Liehr, ein geborner Preußisch-Schlesier, gegenwärtig Besitzer der Freischoltisei Gleinitz bei Jordansmühl im Nimptscher Kreise, und zugleich Verwalter der Gräflich Herbersteinschen Herrschaft Oppatowitz in Mähren, als der eigentliche Entdecker jener Lösch-Methode genannt. „Durch vielfach angestellte Versuche", heißt es in jenem Schreiben, „hat sich Herr Liehr von der Zuverlässigkeit und Unfehlbarkeit dieses Feuer-Löschmittels überzeugt, und solche auch bereits am 3ten Januar d. J. zu Brünn durch mehrere öffentlich abgelegte Proben erwiesen."

Die Dorfzeitung ermahnt: Wer Lein-Saamen hat, hebe ihn wohl auf! Der sogenannte Rigaer Lein ist dieses Jahr äußerst selten, dabei schlecht und theuer. In Lübeck sind statt 12,000, nur 1500 Tonnen angekommen.

Seltsame Entweichung eines Verbrechers. Aus Augsburg wird folgendes berichtet: Vor 7 Tagen ist der wegen Raubmords prozessirte und seines Verbrechens geständige Joseph Leopold von Schlipsheim, aus der Frohnfeste des Landgerichts Friedberg, entsprungen. Derselbe flüchtete sich in sein älterliches Haus. Von seinen Eltern, armen Söldnersleuten, wollte die Mutter dem Sohne zur Verbergung und Flucht behülflich seyn, der Vater und Bruder, aus Furcht vor Strafe und aus Abscheu gegen sein Verbrechen, glaubten eine Verhehlung zurückweisen zu müssen. So floh der Unglückliche ohne Kleidungsstücke und Nahrung in den dichtesten Theil des Waldes, zwischen Wöllenburg und Anhausen, wo er mit Hülfe einer von Haus mitgenommenen Schaufel sich eine mit Tannenreisern verborgene und bedeckte Grube bereitete, und sich dort, während der rauhesten Witterung, 5 Tage lang, beinahe ohne Nahrung und seinen Durst mit geschmolzenem Schnee stillend, aufhielt. Man wußte endlich dem Vater das Geheimniß des Aufenthaltes seines Sohnes zu entlocken, so daß er nebst dem Bruder, in der Hoffnung auf Begnadigung und aus Furcht, daß der Verbrecher, wenn er sich dem Untersuchungs-Gerichte entziehe, der ewigen Seligkeit nicht theilhaftig werden könne, die Streif-Patrouille begleitete und an der Höhle des Sohnes denselben herausrief. Der Unglückliche trat mit dem aus dem Gefängnisse mitgenommenen Krucifix, seinem einzigen Geräthe in der Höhle, betend und unbefangen heraus. Nun hielt ihn die Patrouille fest. Jetzt erwachte das väterliche Gefühl in der ganzen Stärke, der Vater fiel dem Sohne um den Hals, jammerte verzweiflungsvoll, und erhob ein Klaggeschrei, das weithin durch den Wald wiederhallte. Vorgestern Abends wurde Leopold wieder in die Frohnfeste zurückgebracht. Bei diesen außerordentlichen Umständen hofft man auf Begnadigung des Unglücklichen.

Bei Montbeillard wurde neulich ein mit seiner Tochter auf die Messe nach Belfort gehender Landmann erschossen. Die Tochter, die einige hundert Schritte voraus war, und das Geld trug, entkam glücklich in eine Schenke, wo sie die Wirthin zu retten versprach, sie jedoch später den ankommenden Mördern verrieth und mit diesen, damit das Verbrechen nicht herauskäme, verabredete, das Schlachtopfer im Backofen zu verbrennen. Das Mädchen, das die Unterredung belauschte, entsprang aus dem Fenster und gewann das nächste Dorf, wo sie alsbald Anzeige vom Vorgang machte. Der Maire machte sich mit der Nationalgarde auf und hob die Räuberhöhle auf; im Walde fand man den erschossenen Landmann, den Vater des Mädchens, in seinem Blute liegen. Die Mörder sind in den Händen der Gerechtigkeit.

In der Stadt Angouleme hat sich folgende schauderhafte That ereignet: Ein Mensch, gerichtlich überwiesen, den Mann einer Frau, die er liebte, ermordet zu haben, wurde zu 15jähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Als ihm das Urtheil vom Präsidenten vorgelesen worden war, stand er auf, rief den Himmel zum Zeugen seines fürchterlichen Eides an und seine Blicke fest auf die Wittwe D.... rich-

tend, (deren Aussagen den Angeklagten am stärksten gravirt hatten) rief er laut: „Ich bin unschuldig und Sie lassen mich verurtheilen, aber ich schwöre es vor dem Allmächtigen, der mich hört, daß Sie nicht anders als von meiner Hand sterben sollen." — Das ganze Auditorium schauderte bei diesen mit gräßlicher Stimme gesprochenen Worten des Verurtheilten; die Wittwe, durch die fürchterlichen Drohungen eingeschreckt, wurde ohnmächtig. Eine geraume Zeit war seit jenem Tage verstrichen. Die unglückliche Wittwe, die durch den Tod ihres Mannes fast bis zur Dürftigkeit gesunken war, hatte in Angouleme einen kleinen Handel angefangen, und lebte spärlich von dem Ertrage desselben. Ohne Zweifel hatte sie die Verwünschungen des Mörders längst vergessen, oder wenn sie sich derselben auch noch manchmal erinnerte, so suchte sie diesen Gedanken schnell zu verbannen und vertraute auf Gott und den Schutz der Behörden. Seit einigen Tagen verbreitete sich in Angouleme das Gerücht, 8 Galeerensklaven seyen in Rochefort ausgebrochen. Die Gensd'armerie wurde davon in Kenntniß gesetzt. Es war Abends 8 Uhr; in Angouleme herrschte Ruhe, und vorzüglich still war es in der kleinen Straße, in der die Wittwe D.... wohnte. Da öffnet sich plötzlich die Thüre des kleinen Kramladens, und wird heftig wieder zugemacht; mit schnellen Schritten nähert sich ein Mann dem Ladentisch, hinter welchem die Wittwe in Gedanken vertieft saß. — Was wünschen Sie, mein Herr? — „Kennst Du mich noch?" wurde ihr mit furchtbar hohler Stimme fragend geantwortet. — Die Unglückliche, das Gräuliche ahnend, will schreien, aber der Schreck läßt sie nicht zu Worte kommen, sie versucht, die Thüre zu erreichen, wird aber am Arme festgehalten. — Eine Stunde darauf tritt eine Nachbarin in den Laden und findet die Wittwe D.... auf dem Boden liegend, erdrosselt. Der Mörder wurde am andern Morgen mit einem seiner Gefährten auf der Galeere verhaftet, und er selbst erklärte die näheren Details seines Verbrechens. „Jetzt kann ich ruhig wieder nach den Galeeren zurückkehren," sagte er kaltblütig, „ich bin zufrieden, ich habe mich gerächt."

Stadt-Theater.

Sonntag den 3. März: Das unterbrochene Opferfest, heroische Oper in 2 Akten von Huber, Musik von Winter. (Hr. Jäger, Königl. Würtembergischer Kammer- und Opernsänger: „Murnay" als 4te Gastrolle im 2ten Cyclus. — Hr. Friede, vom Breslauer Theater: „Maferu", als erste Gastrolle.)
